Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Kunstgeschichte

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.





Studienfachaudit Kunstgeschichte an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	10
4. Kriterium: Prüfungssystem	11
5. Kriterium: Studierbarkeit	12
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	12
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
8. Kriterium: Kooperationen	14
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	14
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint Degree Programme	14
11. Kriterium: Lehramt	14
IV. Gesamteinschätzung	16
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)	23

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor Ort Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Kunstgeschichte für folgende Studiengänge beschlossen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud.	Absol. seit
				28.10.21	Einrichtung
Kunstgeschichte	Bachelor	120 ECTS	WS11/12	78	50
Kunstgeschichte	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	38	50
Kunstgeschichte	Bachelor	60 ECTS	WS09/10	83	77
Kunstgeschichte	Master	120 ECTS	WS12/13	24	27
Kunstgeschichte	Master	45 ECTS	WS12/13	7	16
Sammlungen Provenienz	Master	120 ECTS	WS16/17	23	8
Kulturelles Erbe					

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 1. Februar 2021 die folgenden Personen bestellt:

VertreterInnen der Universitäten

Prof. Dr. Nadja Horsch, Universität Leipzig, Professorin für Kunstgeschichte, 19. und 20. Jahrhundert

Prof. Dr. Harald Wolter von dem Knesebeck, Universität Bonn, Professor für Kunstgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Matthias Hamann, Direktor, Museumsdienst Köln, Stellv. Vorsitzender Bundesverband Museumspädagogik

Studentische Vertreterin

Laura Boese, Universität Osnabrück, Master Kunstgeschichte

Am 11. November 2021 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen

- 1.1. Begehungsplan
- 1.2. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
- 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
- 2. Studienfachberichte mit Anlagen
- 3. Studien /Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne

- 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor und Master Studiengänge der Universität
- 3.4. ASPO 2015
- 4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg
 - 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
 - 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
 - 4.4. Evaluationsordnung der Universität
 - 4.5. Gleichstellungskonzept der Universität
 - 4.6. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät

Das Studienfachaudit fand am 16. und 17. Dezember 2021 online statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3: Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien -form	Regel- studienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Kunstgeschichte, B.A.		grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS11/12
Kunstgeschichte, B.A.		grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS09/10
Kunstgeschichte, B.A.		grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS09/10
Kunstgeschichte, M.A.	forschungs orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS12/13
Kunstgeschichte, M.A.	forschungs orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS12/13
Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe, M.A.	forschungs orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS16/17

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Kunstgeschichte vermittelt als historische Disziplin fundiertes Wissen über die europäische Kunst von der Antike bis zur Moderne. Die AbsolventInnen erlernen Methoden und Kenntnisse, um Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, sie einem zeitlichen Kontext zuzuordnen und in diesem unter ausgewählten Fragestellungen zu analysieren. Die Fertigkeiten werden über Quellenforschung und die Beschäftigung mit originalen Kunstwerken, insbesondere im Martin von Wagner Museum, erworben. Kunstgeschichte kann im Bachelor als Nebenfach sowie als Hauptfach mit einem weiteren Hauptfach oder mit einem Nebenfach studiert werden. Im Masterbereich wird der Ein und der Zwei Fach Master angeboten.

Daneben wird der interdisziplinäre Ein Fach Masterstudiengang Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe angeboten, der von der Kunstgeschichte, der Museologie und der Geschichte gemeinsam getragen wird. Die Studierenden erwerben analytisch methodische sowie anwendungsbezogene Kompetenzen in der Provenienzforschung, dem Sammlungsmanagement und dem Erhalt des kulturellen Erbes.

Die Studiengänge befähigen die Studierenden neben einer möglichen wissenschaftlichen Weiterqualifizierung auch zu einem breiten Feld kunstbezogener Tätigkeiten insbesondere in Museen und weiteren kulturbezogenen Berufsfeldern. Der Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe ist hingegen stärker praxisorientiert und bereitet die AbsolventInnen auf das momentan in deutschen und europäischen Museen aktuelle Thema der Provenienzforschung und des Sammlungsmanagements vor. In beiden Fächern wird die Berufsbefähigung durch praxisorientierte Veranstaltungen, die auch durch Lehrbeauftragte aus der Praxis durchgeführt werden, sowie durch Lehr Lern Projekte unterstützt. Im Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe gibt es darüber hinaus ein Pflichtpraktikum.

Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in die Studiengänge integriert und werden in unterschiedlichen Modulen, z.B. in den Lehr Lern Projekten oder beim Engagement in der Museumsinitiative, vertieft. AbsolventInnenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe spiegeln die von den Studierenden zu erreichenden Qualifikationsziele der Studiengänge das Fachverständnis gut wider. Eine Sichtung von Arbeiten war aufgrund der Online Begehung nicht möglich. Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind zutreffend, jedoch teilweise recht knapp formuliert. Diese könnten im Zuge einer zukünftigen Anpassung der Studiengänge entsprechend detailreicher formuliert werden.

Die Studiengänge der Kunstgeschichte qualifizieren nach Ansicht der GutachterInnen sowohl für Tätigkeiten in der Wissenschaft als auch in der Praxis, insbesondere im Museumsbereich, der Denkmalpflege und dem Kunstmarkt. Qualifikationen für Tätigkeiten in weiter entfernten Bereichen wie dem Journalismus, der Kulturtouristik oder der Presse und Öffentlichkeitsarbeit werden hingegen weniger direkt im Curriculum abgedeckt. Während der Begehung konnte festgestellt werden, dass die AbsolventInnen ohne größere Probleme Beschäftigungsstellen vor allem im Museumsbereich finden.

Die GutachterInnen bewerten die Praxisorientierung im Studium als sehr gut. Dies geschieht hauptsächlich durch die praxisorientierten Veranstaltungen im Martin von Wagner Museum, bei denen die Studierenden direkt mit Originalkunstwerken arbeiten können, durch Veranstaltungen von Lehrbeauftragten aus der Praxis und durch Lehr Lern Projekte, die regelmäßig mit unterschiedlichen lokalen und regionalen PartnerInnen durchgeführt werden. Aus den Befragungsergebnissen geht jedoch hervor, dass diese Praxisorientierung nicht von allen Studierenden so direkt wahrgenommen wird. Hier könnten die Lehrenden den Praxisbezug ihrer Veranstaltungen klarer verdeutlichen.

Ein (Pflicht)Praktikum ist hingegen im Bachelor und Master Kunstgeschichte nicht vorgesehen. Ein solches existiert nur im Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe. Praktika können zwar freiwillig gemacht werden, eine Anrechnung ist jedoch momentan nicht möglich. Dies stellt für die Studierenden insofern ein Problem dar, da Praktika in für KunsthistorikerInnen relevanten Arbeitsfeldern meist nur für Studierende ermöglicht werden, die dies als Pflichtpraktikum im Studiengang nachweisen müssen. Die Suche nach freiwilligen Praktika fällt den Studierenden daher in der Regel schwer. Allerdings könnte ein Praktikum neben den praxisorientierten Veranstaltungen eine stärkere Berufsfeldperspektive ins Studium bringen und das ohnehin recht volle Curriculum entzerren. Darum empfehlen die GutachterInnen die Stärkung des Stellenwerts eines Praktikums im Curriculum der Studiengänge der Kunstgeschichte, idealerweise im Pflichtbereich. Damit soll den Studierenden das Finden einer Praktikumsstelle erleichtert werden. Da das Institut ein dichtes Netzwerk mit Museen unterhält und mit dem Martin von Wagner Museum auch das universitäre Kunstmuseum betreibt, könnten dort bei Bedarf hinreichend viele Praktikumsplätze verfügbar gemacht werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement ist in den Studiengängen nach Ansicht der Gutachtergruppe prinzipiell gut ausgeprägt. Diese werden insbesondere in den Lehr Lern Projekten, aber auch beim Engagement in der studentischen Museumsinitiative, in der Studierende Führungen durch das Martin von Wagner Museum anbieten, gestärkt. Eine weitere Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung könnte durch die Weiterführung des studentischen Tutorienprogramms und durch die verstärkte Einbeziehung der Fachschaftsinitiative in Institutsaktivitäten geschehen.

Die Masterstudiengänge werden von der Gutachtergruppe als forschungsorientiert erachtet. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Der Bachelor Kunstgeschichte wird in den Varianten mit 120, 75 und 60 ECTS Punkten angeboten. Der 120er und 75er Bachelor besteht aus einem Pflichtbereich von jeweils 60 ECTS Punkten, der neben einer Propädeutik und Modulen zu Grundbegriffen der Forschung, Ikonographie sowie kunsthistorischen Praxis vor allem die großen und kleinen Epochenmodule umfasst. Der Wahlpflichtbereich von 30 bzw. 15 Punkten umfasst eine Exkursion, Vertiefungsseminare und praxisorientierte Module. Die verbleibenden Punkte sind auf Bachelorarbeit sowie fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen aufgeteilt. Im Nebenfach fehlen im Pflichtbereich die kleinen Epochenmodule.

Der Master Kunstgeschichte besteht aus vertiefenden kunsthistorischen Modulen und lässt den Studierenden Raum für eigene Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen innerhalb der angebotenen Veranstaltungen. Der Master umfasst auch forschungsbezogene und praxisorientierte Projektmodule. Eine Exkursion oder ein Praktikum sind nicht vorgesehen.

Der Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe umfasst einen Pflichtbereich von 55 ECTS Punkten mit Modulen zur Sammlungs und Provenienzforschung. Daneben besteht der Wahlpflichtbereich aus 35 Punkten zu fachlichen Grundlagen der beteiligten Fächer Kunstgeschichte, Museumswissenschaften und Geschichte sowie aus einem 15 Punkte umfassenden Praktikum bzw. praxisorientiertem (Forschungs)Projekt.

Zusätzlich ist das Fach Kunstgeschichte auch am Master Mittelalter und Frühe Neuzeit beteiligt, der jedoch nicht Teil dieses Verfahrens ist.

Alle Studiengänge sind zulassungsfrei. Für den Master Kunstgeschichte werden mindestens 50 ECTS Punkte in Kunstgeschichte vorausgesetzt. Für den Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe sind 40 ECTS Punkte in Kunstgeschichte, Museologie oder Geschichte sowie 40 Punkte in einem weiteren für den Studiengang relevanten Fach erforderlich. Beide Master setzen Englisch sowie eine weitere Fremdsprache oder Latein voraus.

Die Studiengänge nutzen unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen, die von Vorlesungen über Seminare und Übungen zu praxisorientierten Veranstaltungen im Museum bis hin zu Lehr Lern Projekten reichen. Zentral für die Ausbildung in den Bachelorstudiengängen sind die Epochenmodule, in denen jeweils eine kunsthistorische Epoche vertiefend behandelt wird. Diese bestehen aus einer Vorlesung und einem Seminar sowie einem weiteren Seminar im kleinen Epochenmodul.

Die Auslandsmobilität in der Kunstgeschichte ist gering, obwohl Erasmus Partnerschaften mit Universitäten in Paris, Krakau und Pavia bestehen. Eine entsprechende Beratung wird angeboten, und im Ausland erworbene Module werden nach Aussage des Fachs großzügig angerechnet.

Bewertung

Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge werden von der Gutachtergruppe insgesamt als stimmig erachtet. Die Anzahl der nachzuweisenden ECTS Punkte ermöglicht in der Regel auch für Studierende anderer Universitäten den Zugang zu den Masterstudiengängen.

Im Bachelor werden vom Fach die fehlenden Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden als problematisch angesehen. Für die Kunstgeschichte sind insbesondere Französisch und Italienischkenntnisse von großer Bedeutung, die allerdings im Gymnasium immer weniger erlernt werden. Aufgrund der aktuell moderaten Nachfrage nach den Studiengängen kommen jedoch höhere Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung nicht in Frage.

Inhalte und Niveau

Die Gutachtergruppe hält die Curricula der Studiengänge als sehr gut geeignet, um die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Die Curricula weisen eine klare Struktur auf. Die Modulabfolge ist sinnvoll gewählt und lässt den Studierenden einen gewissem Rahmen an Wahlmöglichkeiten. Insbesondere den Bachelor halten die GutachterInnen allerdings für relativ dicht konzipiert, da dieser aus einem großen Pflichtbereich und Modulen mit relativ hoher Kontaktzeit besteht. Da die Kunstgeschichte in Würzburg ein recht kleines Fach ist und ihr nur begrenzt Personal zur Verfügung steht, muss in großem Maße auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen werden. Auch führt es dazu, dass den Studierenden nur geringe Wahl und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten werden können. Die

GutachterInnen empfehlen daher, den Bachelor zu flexibilisieren, indem die folgenden Elemente in das Curriculum aufgenommen werden könnten: Zum einen könnte ein Projektmodul als Platzhalter in das Curriculum aufgenommen werden. So könnten diverse Projekte unterschiedlicher Art häufiger und flexibler angeboten werden. Zum anderen könnte ein Praktikumsmodul Studierenden die Suche nach Praktika erleichtern. Drittens könnte ein dezidiertes Mobilitätsfenster im Curriculum mit Modulen, die besonders einfach aus dem Ausland anrechenbar sind, die Planung eines Auslandssemesters erleichtern. Zur Entzerrung des Curriculums könnten dafür beispielsweise die kleinen Epochenmodule vom Pflicht in den Wahlpflichtbereich verschoben werden.

Den Master Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe sehen die GutachterInnen als sehr gut aufgestellt. Das Thema des Studiengangs ist aktuell in der Museums und Kulturlandschaft sehr nachgefragt, so dass die AbsolventInnen gute Berufschancen haben. Die Struktur des Studiengangs ist sinnvoll aufgebaut. Insbesondere den Bereich der Provenienzforschung sehen die GutachterInnen gut abgedeckt. Das Thema Sammlungen wird im Studiengang sehr breit gefasst. Hier stellt sich die Frage, ob die beteiligten Fächer das Thema inhaltlich in der angedachten Breite ausfüllen können, insbesondere in Anbetracht der extrem knappen finanziellen Ausstattung des Studiengangs, welche in der Begehung deutlich wurde. Im Gespräch mit den Studierenden wurde auch betont, dass die Interdisziplinarität im Studiengang noch nicht vollständig gelebt wird. Als positiv wird erachtet, dass in den Museumswissenschaften eine neue Professur eingerichtet wird, die das Fach weiter verstärken wird. In diesem Zusammenhang werden die beteiligten Fächer ermutigt, die Interdisziplinarität und fachübergreifende Zusammenarbeit im Studiengang erneut zu diskutieren und zu verstärken.

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung auch vom großen Engagement der Lehrenden überzeugen, die neue Lehr und Lernformate austesten und insgesamt vielfältige Lehr und Lernformen anbieten, die sich an den Lernzielen der Studierende orientieren. Besonders positiv werden die praxisorientierten Lehr Lern Projekte bewertet, die in verschiedenen Modulen angeboten werden können. In diesen werden zusammen mit lokalen und regionalen PartnerInnen konkrete Projekte bearbeitet, die den Studierenden einen Zugang zu praktischen Anwendungen der Kunstgeschichte ermöglichen und für sie die gesellschaftliche Relevanz der Kunstgeschichte erfahrbar machen. Im Zuge der Corona Krise wurden vermehrt digitale Formate eingeführt, bei denen externe (inter)nationale GastwissenschaftlerInnen beteiligt und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Kunstgeschichte in Würzburg, das in dieser Form und diesem Umfang an kaum einem Standort existiert, ist die Einbindung des Martin von Wagner Museums in die Studiengänge. Dadurch sind in großem Umfang praxisorientierte Veranstaltungsformen mit der Arbeit an realen Kunstwerken möglich. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Online Begehung ein Bild von der guten Einbindung des Museums in Studium und Lehre und den vielfältigen Möglichkeiten, die das Museum bereits jetzt für die kunsthistorische Ausbildung bietet, machen. Darüber hinaus existieren noch zukünftige Potentiale durch die Einführung neuer Angebote, z. B. im Bereich der Online Kollektionen oder im Bereich Social Media und Museumskommunikation, die bislang noch nicht vollends genutzt werden.

Als Manko sehen die GutachterInnen hingegen die zu seltene Durchführung von Exkursionen im Studium. Exkursionen sind für die kunsthistorische Ausbildung unverzichtbar, da nur so ein direkter Kontakt mit unterschiedlichen kunsthistorischen Epochen und Regionen möglich ist. Auch bereiten sie besonders gut auf die intensive Auseinandersetzung mit Kunstwerken in den Abschlussarbeiten vor. Nach Aussage der Lehrenden werden mehrtägige Exkursionen ins Ausland jedoch nur noch selten angeboten. Grund dafür ist die mangelnde finanzielle Unterstützung für die Studierenden. Während der Begehung wird deutlich, dass für die Durchführung von Exkursionen prinzipiell verschiedene

Geldquellen existieren, die jedoch meist für mehrere Zwecke bestimmt sind. Im Falle der Kunstgeschichte werden sie für das bestehende Personal und für die Bezahlung von Lehraufträgen bereits vollständig ausgeschöpft, so dass für Exkursionen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Dennoch halten die GutachterInnen die Exkursion als Lehr und Lernform für so relevant, dass sie in Zukunft wieder vermehrt durchgeführt werden sollte. Die GutachterInnen empfehlen deshalb, zumindest im Master Kunstgeschichte eine mehrtägige Exkursion in den Pflichtbereich aufzunehmen. Diese könnte dann bei freien Plätzen zusätzlich für Bachelorstudierende geöffnet werden. Dadurch könnte auch die Attraktivität des Masters insgesamt vergrößert werden. Durch die Verbindung mit dem Museum, einer integrierten Exkursion und fachlich gut passenden Erasmusstandorten bildet er dann selbst an einem kleinen Fachbereich ein für Studierende attraktives Gesamtpaket. Um die Finanzierung von Exkursionen zu erleichtern, sollte die Kunstgeschichte darauf hinwirken, dass Mittel für Exkursionen in der Fakultät nach Möglichkeit gebündelt werden und vorzugsweise den Fächern zur Verfügung gestellt werden, die verpflichtende Exkursionen im Curriculum verankert haben. Durch das Fächerspektrum an der Universität Würzburg sehen die GutachterInnen außerdem Potential für von mehreren Fächern gemeinsam durchgeführte Exkursionen.

Während der Begehung wurde auch die besondere Bedeutung von Tutorien, insbesondere in den frühen Phasen des Studiums, deutlich. Diese wurden in der Regel durch geschulte studentische TutorInnen angeboten und waren für die Studierenden freiwillig. Nach dem Auslaufen der Mittel des Qualitätspakts Lehre, durch den die Tutorien finanziert wurden, stehen diese nicht mehr zur Verfügung. Darum empfehlen die GutachterInnen dem Fach, in Zusammenarbeit mit der Fachschaftsinitiative ein mögliches Konzept für die Weiterführung dieser Tutorien zu entwickeln. So könnten TutorInnen für die Tätigkeit beispielsweise auch ECTS Punkte im Schlüsselqualifikationsbereich erwerben und ihre Kompetenzen in Vermittlung und gesellschaftlichem Engagement erweitern.

Als gut gelungen bewerten die GutachterInnen die Verknüpfung von Forschung und Lehre in den Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden konnten während der Begehung plastisch darstellen, wie Forschungsinhalte in unterschiedlichen Formaten in Lehrveranstaltungen einfließen und Studierende in Forschungsprojekten mitarbeiten können. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen besonders gut ausgeprägt und wird vor allem durch die Veranstaltungen im Museum, den Lehr Lern Projekten und Veranstaltungen mit Lehrbeauftragten aus der Praxis verwirklicht. Dennoch wird dies von den Studierenden teilweise nicht so wahrgenommen. Hier ist nach Ansicht der GutachterInnen Aufklärungsarbeit notwendig, um den Studierenden die berufsqualifizierende Relevanz der Veranstaltungen zu verdeutlichen. Eine weitere Option, die Berufsqualifizierung der Studiengänge zu veranschaulichen, könnte eine Ringvorlesung oder eine Vortragsreihe mit Alumni sein, die von ihrem Berufseinstieg und Karriereverlauf berichten.

Die Inhalte der Veranstaltungen sind auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und umfassen die Breite des Fachs Kunstgeschichte. Dabei liegt der Schwerpunkt in Würzburg eher auf den älteren Epochen der Kunstgeschichte, in denen auch das Martin von Wagner Museum eine große Zahl an Objekten vorweisen kann. Dagegen ist die moderne Kunstgeschichte weniger stark repräsentiert.

Mit Ausnahme der Ein Fach Master wird Kunstgeschichte immer in Kombination mit einem anderen Fach studiert. Dabei haben die Studierenden an der Universität Würzburg eine sehr große Kombinationsfreiheit. Aufgrund der Berufsmöglichkeiten bietet sich dabei die Museologie als sinnvolles Kombinationsfach für die Kunstgeschichte an, insbesondere deshalb, weil Museologie nur an wenigen Universitäten studiert werden kann. Darum waren die GutachterInnen erstaunt zu erfahren, dass Kunstgeschichte nur als Nebenfach mit dem Hauptfach Museologie kombinierbar ist. Als Grund

wurde von den Lehrenden die relativ schlechte personelle Ausstattung der Museologie genannt, die befürchtet, dass sie beim Angebot eines Nebenfaches die Zahl der Studierenden nicht mehr bewältigen kann. Dadurch sieht sich die Kunstgeschichte benachteiligt, da Studierende in der Kunstgeschichte nur das Nebenfach wählen können, wenn sie es mit Museologie kombinieren wollen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Kombinationsmöglichkeiten mit der Museologie zu flexibilisieren, damit den Studierenden verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, und die Zusammenarbeit der Fächer Kunstgeschichte und Museumswissenschaften auf Augenhöhe erlaubt wird. Die Ausschreibung der Professur Museumswissenschaften sollte die personelle Situation verbessern, so dass ein breiteres Angebot an Studiengangsoptionen für die Museologie möglich sein sollte.

Internationalisierung

Die Internationalisierung ist im Fach Kunstgeschichte momentan nur mäßig ausgebaut, obwohl mit Paris, Krakau und Pavia aus kunsthistorischer Sicht attraktive Erasmusstandorte existieren. Diese werden jedoch nur von wenigen Studierenden nachgefragt, obwohl im Ausland erbrachte Leistungen großzügig angerechnet werden. Die Lehrenden sehen vor allem mangelnde Sprachkenntnisse als Hinderungsgrund für einen Auslandsaufenthalt, denn in Paris und Pavia wird nur in der Landessprache unterrichtet in Krakau werden dagegen auch englischsprachige Veranstaltungen in Kunstgeschichte angeboten. Möglichkeiten zum Spracherwerb während des Studiums existieren am Zentrum für Sprachen, in dessen Kurse laut den Studierenden Plätze in der Regel verfügbar sind. Von Studierendenseite wird während der Begehung auch die lange Vorbereitungszeit als Hinderungsgrund für ein Auslandsstudium genannt. Beratungsangebote bestehen sowohl durch das Fach als auch durch das International Office der Universität. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann ein Auslandssemester das Studium der Kunstgeschichte sehr bereichern. Darum sollten die Lehrenden ihre Anstrengungen verstärken, für ein Auslandssemester zu werben. Eine Möglichkeit könnte sein, wie bereits vorgeschlagen, ein Mobilitätsfenster im Studiengang zu etablieren. Dieses könnte den Studierenden klar signalisieren, dass ein Auslandssemester ohne Zeitverlust möglich ist und mögliche Anrechnungsoptionen für im Ausland zu erbringenden Leistungen aufzeigen. Ein im Curriculum ausgewiesenes Mobilitätsfenster kann auch die Planung für Studierende erleichtern, da ein klarer Planungshorizont aufgezeigt und das Auslandssemester als reguläre Studienoption dargestellt wird. Darüber hinaus sind eine kontinuierliche Beratung und der Aufbau einer entsprechenden Erwartungshaltung des Fachs sinnvoll, um Mobilität zu fördern.

Neben der Mobilität der eigenen Studierenden spielt auch die Internationalisation@Home eine wichtige Rolle für die Internationalität eines Studiengangs. Hierbei stellen die GutachterInnen fest, dass insbesondere im Zuge der Corona Krise einige internationale Formate wie Seminare mit internationalen Gastdozierenden eingeführt und ausgetestet wurden. Die GutachterInnen ermuntern die Kunstgeschichte, diese Ansätze weiterzuführen und auszubauen. Die Schaffung eines internationalen Lehr und Lernfeldes könnte durch eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender weiter unterstützt werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Die Kunstgeschichte verfügt über zwei Professuren, die wissenschaftliche Leitung des Museums und drei wissenschaftliche Mitarbeitende, die ein Lehrdeputat von insgesamt 30 SWS leisten. Daneben werden Lehraufträge im Umfang von ca. 26 SWS abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel vergeben. Im Fach werden ca. 250 Studierende betreut, davon ca. 200 im Bachelor und ca. 50 in den beiden Masterstudiengängen.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert das Programm ProfiLehre, das hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen für alle Lehrenden anbietet.

Für die Lehrveranstaltungen nutzen die beiden Fächer die Seminarräume in der Philosophischen Fakultät sowie im zentralen Hörsaalgebäude der Universität Würzburg. Die Studierenden können auf die Zentralbibliothek sowie eine Fachbereichsbibliothek zurückgreifen.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Kunstgeschichte über engagierte Lehrende, die das Fach in einer großen Breite abbilden. Aufgrund der geringen Zahl von hauptamtlichen Lehrenden, ist die Kunstgeschichte in großem Maße auf Lehrbeauftragte angewiesen, um die Lehre im Fach abzudecken. Für die Gutachtergruppe stellt sich die Frage, ob die grundständige Lehre durch die hauptamtlich Lehrenden, von denen einige auch aus Studienzuschüssen finanziert werden, überhaupt abgedeckt werden kann. Der große Anteil der Lehrbeauftragten wird jedoch sinnvoll genutzt, um weitere Bereiche zu ergänzen, berufspraktische Veranstaltungen anzubieten und Netzwerke mit Museen und kunsthistorischen Einrichtungen zu vertiefen. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass die finanzielle und personelle Ausstattung des Faches als prekär bezeichnet werden muss. Die verfügbaren Mittel werden aufgebracht, um das Lehrangebot aufrechthalten zu können, wodurch Finanzen für weitere studienrelevante Aktivitäten wie Exkursionen oder Tutorien nicht mehr vorhanden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre daher eine finanzielle Stabilität des Faches zu begrüßen. Besonders deutlich wird dies auch im Falle des Masters Sammlungen Provenienz Kulturelles Erbe, der mit der Museologie und der Kunstgeschichte von zwei Fächern mit sehr knapper Personalausstattung betrieben wird.

Ein hochschuldidaktisches Angebot existiert, scheint jedoch nur wenig von den Lehrenden der Kunstgeschichte nachgefragt zu werden.

Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Aufgrund der Online Begehung konnten Räumlichkeiten nicht näher betrachtet werden. Nach Auskunft der Lehrenden scheinen die Räumlichkeiten jedoch weitestgehend in Ordnung und hinreichend ausgestattet zu sein. Durch die Erfahrungen in der Corona Krise und die dabei eingeführten digitalen Lehrmethoden, die zumindest teilweise weitergeführt werden sollen, wird auch eine entsprechende technische Ausstattung der Seminarräume benötigt. Ein Beispiel sind hybride Lehrkonzepte, bei denen ausländische Gäste an Seminaren mitwirken. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, bei der laufenden Renovierung des Gebäudes der Philosophischen Fakultät sicherzustellen, dass Seminarräume mit einer entsprechenden Ausstattung zur Verfügung stehen und für die Veranstaltungen der Kunstgeschichte verfügbar sind.

Während der Begehung stellte sich heraus, dass für die Fachschaftsarbeit momentan kein geeigneter Raum zur Verfügung steht. Ein vormals von der Fachschaftsinitiative genutzter Raum kann momentan aus Brandschutzgründen nicht genutzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass der Fachschaftsraum am Institut im Zuge der Renovierung wiederhergestellt und der Fachschaft zugänglich gemacht wird.

Die Bibliothek wird in den Unterlagen als hinreichend ausgestattet wahrgenommen. Nur im Bereich der modernen Kunstgeschichte scheint die Bibliothek Lücken aufgrund fehlender Finanzmittel aufzuweisen.

Alleinstellungsmerkmal ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe das Martin von Wagner Museum, das zu den größten universitären Kunstmuseen in Deutschland und auf dem europäischen Kontinent zählt und neben der Gemäldegalerie und der Graphischen Sammlung auch eine Antikenabteilung umfasst. Die enge Einbindung in die Studiengänge schafft so nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Lehr und Lernumfeld, das seinesgleichen sucht. Das Forschungs und Entwicklungsumfeld wird von der Gutachtergruppe in Anbetracht des relativ kleinen Instituts als sehr gut einschätzt.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Module in den Studiengängen der Kunstgeschichte sind in der Regel benotet. Die häufigste Prüfungsform ist das Referat mit Hausarbeit. In den propädeutischen Modulen werden auch Klausuren geschrieben. In den Vertiefungsvorlesungen gibt es in der Regel eine mündliche Prüfung.

Bewertung

Die Kompetenzorientierung sehen die GutachterInnen im Prüfungssystem der Kunstgeschichte gegeben. Vorherrschende Prüfungsform ist dabei das Referat mit Hausarbeit, das von den Studierenden teilweise zwiespältig bewertet wird. Auf der einen Seite wird kritisiert, dass Seminare zu stark von Referaten dominiert werden, auf der anderen Seite werden die Hausarbeiten als gute Vorbereitung für die Abschlussarbeiten gesehen, auch wenn viele davon geschrieben werden müssen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind unterschiedliche Prüfungsformen notwendig, um unterschiedliche Kompetenzen zu prüfen. Darum plädieren die GutachterInnen für ein variantenreicheres Prüfungssystem, das in der Textproduktion auf unterschiedliche Textgattungen setzt und auch semesterbegleitende Prüfungsformen mit einbezieht, insbesondere um die Prüfungslast adäquat zu verteilen. Dadurch wird auch die Dominanz von Referaten in den Seminaren reduziert. So könnten z. B. im kleinen Epochenmodul semesterbegleitende Prüfungsformen ihre Anwendung finden. Während der Begehung wird jedoch auch deutlich, dass die tatsächlichen Prüfungsformen teilweise etwas variantenreicher sind, als in der Studienordnung angegeben, und dass das Fach insbesondere im Wahlpflichtbereich und während der Corona Semester bereits mit anderen Prüfungsformen experimentiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, vielfältigere und auch semesterbegleitenden Prüfungsformen auch im Pflichtbereich zu nutzen und in die Prüfungsordnungen zu integrieren.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in den wichtigsten Kombinationen weitgehend vermieden werden.

Für die Betreuung von Studierenden existieren für unterschiedliche Themen definierte Ansprechpersonen (z. B. Fachstudienberatung, Erasmus Beratung, etc.), die den Studierenden bekannt sind. Die formellen Satzungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne der Studiengänge sind online verfügbar. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studiengänge grundsätzlich studierbar, wenngleich die Studiendauer teilweise relativ lang ist. Der Arbeitsaufwand ist dabei theoretisch angemessen, und das Studium ist gut strukturiert. Etwaige Studienzeitverlängerungen scheinen daher nicht dem Curriculum oder der Studienorganisation geschuldet zu sein. In der Begehung ergaben sich jedoch einige mögliche Gründe für Studienzeitverlängerungen: die Notwendigkeit der Studierenden, neben dem Studium zu arbeiten oder eine teilweise hohe Prüfungsbelastung durch mehrere Hausarbeiten in den Semesterferien. Hier könnte die Einführung von semesterbegleitenden Prüfungen eine Entzerrung bieten. Teilweise können auch notwendige Campuswechsel zu Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen führen. Prinzipiell ist Überschneidungsfreiheit durch das Zeitfenstermodell gewährleistet, allerdings finden Veranstaltungen der Kunstgeschichte am Campus Hubland und in der Residenz im Museum statt, so dass die Zeit von 30 Minuten zwischen zwei Veranstaltungen für einen Campuswechsel nicht immer ausreicht.

Die Betreuung wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben. Ansprechpersonen im Fach sind bekannt, und Lehrende sind für die Studierenden gut zugänglich. Die Einführungswoche trägt zu einem guten Einstieg ins Studium bei.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren wird in der Regel alle vier Jahre eine Studienfachevaluation durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung

eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Studierenden und eine AbsolventInnenbefragung wird im Wechsel regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen.

Bewertung

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Gutachtergruppe in der Kunstgeschichte gut Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Dennoch scheinen die Evaluationsergebnisse häufig zu widersprüchlichen Ergebnissen zu führen, wie aus den Unterlagen und den Aussagen der Lehrenden während der Begehung hervorgeht. So scheint es auch wenige direkte Gespräche zwischen den Studierenden und Lehrenden bezüglich der Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge zu geben. Das Qualitätsmanagement scheint vor allem indirekt auf Wünsche von Studierenden einzugehen. Um diese Diskrepanzen aufzulösen, schlagen die GutachterInnen den Lehrenden vor, aktiv das Gespräch mit der Fachschaftsinitiative zu suchen. So kommen sie direkt mit den Studierenden in den Dialog und können Rückmeldungen zu den Studiengängen besser interpretieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesen Dialog zu institutionalisieren. Das könnte beispielweise dadurch geschehen, dass die Fachschaftsinitiative regelmäßig zu den Institutssitzungen eingeladen wird, um ein Forum für den kontinuierlichen Austausch zu schaffen. Dies könnte die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verbessern und vereinfachen sowie die Identifikation der Studierenden mit dem Fach weiter verstärken.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Die Studierenden der Kunstgeschichte sind zu 80% weiblich. Die beiden Professuren sind mit Männern besetzt, während die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Projektmitarbeitenden am Institut überwiegend Frauen sind.

Nachteilsausgleich

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Zugehörige Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Geschlechtergerechtigkeit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Geschlechterverhältnis der Studierenden der Kunstgeschichte ähnlich wie an anderen Standorten, wo ebenfalls ganz überwiegend Frauen studieren. Im Bereich der Lehrenden ist das Geschlechterverhältnis im üblichen Rahmen.

		1 .		1		1		1
N	ac	·ht	'ΑΙ	lsa	115	σ	ΑI	сh
1 4	u		. 🔾 I	ıJu	uJ	5		CII

Der Nachteilsausgleich funktioniert. Entsprechende Fälle werden im Einzelfall mit den verantwortlichen Stellen an der Fakultät und Universität betreut.

8. Kriterium: Kooperationen

entfällt

9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch

entfällt

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

entfällt

11. Kriterium: Lehramt

entfällt

Außendarstellung des Fachs

Während der Begehung wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Würzburger Kunstgeschichte das Fach, die Studiengänge und die Aktivitäten und Leistungen zu knapp und defensiv nach außen darstellt. Dies geschieht auf mehreren Ebenen und führt dazu, dass Außenstehende die Leistungen des Fachs nur unvollständig wahrnehmen. Insbesondere das Martin von Wagner Museum, seine Rolle, die es in den Studiengängen spielt und die Möglichkeiten, die es für eine sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientierte Ausbildung bietet, wurden der Gutachtergruppe erst während der Begehung deutlich.

Eine bessere Darstellung des Fachs kann jedoch nicht nur die Leistungen der Würzburger Kunstgeschichte klarer vermitteln und somit auch deren Stellung innerhalb der Universität und Fakultät stärken, sondern auch Studieninteressierten und Studierenden eine bessere Vorstellung über das Studium der Kunstgeschichte und über die konkreten Studienbedingungen und angebotenen Studiengänge in Würzburg geben.

Dafür empfehlen die GutachterInnen eine Überarbeitung der medialen Außendarstellung des Fachs Kunstgeschichte und des Martin von Wagner Museums. Diese sollte mehrere Aspekte umfassen. Erstens könnte die Beschreibung der Studieninhalte und Voraussetzungen für ein Studium der Kunstgeschichte klarer ausfallen, um den Studierenden besser zu signalisieren, welche Fähigkeiten erwartet werden und welche Inhalte das Studium bietet. Zweitens könnten die konkreten Studieninhalte ausführlicher und detailreicher dargestellt werden, so dass für Studierende ersichtlich wird, welche Veranstaltungstypen es im Studium gibt, z. B. die Lehr Lern Projekte, Arbeit an Kunstwerken, Fokus der Epochenvorlesungen, etc. Drittens könnten die Alleinstellungsmerkmale der Würzburger Kunstgeschichte wie die Integration des Martin von Wagner Museums und die Forschungsschwerpunkte des Instituts deutlicher herausgearbeitet werden.

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung einen guten Eindruck der Studiengänge der Würzburger Kunstgeschichte gewinnen. Die Studiengänge sind klar strukturiert, sinnvoll aufgebaut und vermitteln die Inhalte auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau. Als Alleinstellungsmerkmal der Kunstgeschichte an der Universität Würzburg ist die enge Integration des Martin von Wagner Museums in die Ausbildung besonders hervorzuheben. Dabei werden den Studierenden praktische Erfahrungen an originalen Kunstwerken ermöglicht, welche in vielfältiger Weise in die Curricula integriert sind. Auch die Lehr Lern Projekte, die in Kooperation mit regionalen Partnern durchgeführt werden, konnten den guten Eindruck von den Studiengängen erhärten.

Trotz relativ knapper personeller Ausstattung kann auch dank eines großen Netzwerkes an Lehrbeauftragten ein recht dichtes Curriculum angeboten werden, das die Kunstgeschichte in adäquater Breite und Tiefe abdeckt. Hier könnte etwas mehr Freiraum für Studierende helfen sowohl die knappen Ressourcen effektiver zu nutzen als auch den Studierenden Auslandsmobilität zu erleichtern und eigene Schwerpunktsetzungen zu erlauben. Um die Berufsaussichten im für KunsthistorikerInnen wichtigen Feld der Museen zu verbessern, würde dem Fach eine bessere Kombinierbarkeit mit der Museologie helfen, die momentan nur für Nebenfachstudierende der Kunstgeschichte offensteht. Die Ansätze für digitale und hybride Lehrformen sollten durch entsprechend ausgestattete Räume unterstützt und wo sinnvoll vom Fach weiter ausgebaut werden.

Während die Studiengänge über Module im Museum und Module von Lehrbeauftragten aus der Praxis einige praxisorientierte Komponenten enthalten, fehlt im Bachelor und Master Kunstgeschichte ein verpflichtendes Berufspraktikum, das den Studierenden Einblicke in reale Berufstätigkeiten in der Arbeitswelt bietet. Auch Exkursionen werden nur sporadisch durchgeführt, da das Fach die Finanzierung nicht regelmäßig gewährleisten kann. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems, das bislang vor allem schriftliche Kompetenzen prüft, könnte durch den Einsatz weiterer unterschiedlicher auch studienbegleitender Prüfungsformen diversifiziert werden und dabei gleichzeitig die Prüfungslast entzerren.

Die GutachterInnen sind zuversichtlich, dass die engagierten Lehrenden des Fachs gute Lösungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge finden werden. Schlüssel hierfür sollte auch die Stärkung der Fachschaftsinitiative und die regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit den Studierenden der Fachschaftsinitiative sein.

Insgesamt bietet die Kunstgeschichte aus Sicht der Gutachtergruppe gut konzipierte Studiengänge, deren Attraktivität jedoch erst bei näherem Hinsehen ins Auge fällt. Darum sollte die Außendarstellung des Fachs und der Studiengänge insgesamt verbessert werden, damit das Fach sein großes Potential für die Studierenden und die Universität weiter entfalten und klarer darstellen kann.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden der Kunstgeschichte, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die GutachterInnen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handels (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs.
 Orientierung auf Berufsfelder inner und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Der Stellenwert von Praktika innerhalb der Studiengänge der Kunstgeschichte sollte gestärkt werden, idealerweise durch die Einführung eines Pflichtpraktikums.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Im Bachelor Kunstgeschichte sollte den Studierenden mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten gegeben werden (z. B. durch Praktikum, Mobilitätsfenster,

Projektmodul).

Empfehlung: Der Bachelor Kunstgeschichte sollte mit der Museologie als Haupt, Zweit und

Nebenfach kombinierbar sein.

Empfehlung: Eine mehrtägige Exkursion sollte zumindest im Master Kunstgeschichte ein Pflichtmodul

und auskömmlich finanziert sein.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum und Sachausstattung, einschließlich IT Infrastruktur sowie Lehr und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z.B. Gruppen und Einzelarbeitsräume/ flächen)?

Bei forschungsorientierten Master Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Das Fach sollte zusammen mit der Fachschaftsinitiative ein Konzept für die

Weiterführung der Tutorien entwickeln.

Empfehlung: Im Zuge der Renovierung des Gebäudes der Philosophischen Fakultät sollte

sichergestellt werden, dass die Kunstgeschichte einen Raum mit adäquater Ausstattung

für digitale und hybride Lehre nutzen kann.

Empfehlung: Der Fachschaftsinitiative sollte ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Für die Studiengänge der Kunstgeschichte sollten vielfältigere Prüfungsformen als bislang genutzt werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?

- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Es sollte ein institutioneller Rahmen für regelmäßige Gespräche zwischen den Lehrenden und der Fachschaftsinitiative Kunstgeschichte geschaffen werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

entfällt

9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

entfällt

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden soweit einschlägig die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

entfällt

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

entfällt



Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung im Kontext der Akkreditierung Studienfach Kunstgeschichte, 18.01.2022

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Stu- dien- form	Regelstudi- enzeit und ECTS	erstmali- ger Be- ginn
Kunstgeschichte, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS11/12
Kunstgeschichte, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS09/10
Kunstgeschichte, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS09/10
Kunstgeschichte, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS12/13
Kunstgeschichte, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS12/13
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS16/17

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	zulassungsfrei
Kunstgeschichte, B.A.	zulassungsfrei
Kunstgeschichte, B.A.	zulassungsfrei
Kunstgeschichte, M.A.	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Kunstgeschichte, M.A.	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und auf den Webseiten veröffentlicht.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

"Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

..."

BayStudAkkV § 15

"Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden."

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, B.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Kunstgeschichte, M.A.	Erfüllt
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website veröffentlicht.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

"Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben."

"Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt."

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

"Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert."

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Kunstgeschichte, B.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Kunstgeschichte, B.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Kunstgeschichte, M.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Kunstgeschichte, M.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Keine studiengangsbezogene Kooperationen

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Studiengänge werden ohne studiengangsbezogene Kooperationen angeboten.

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

- 1. integriertes Curriculum
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS- Punkte	Sachverhalt
Kunstgeschichte, B.A.	Kein Joint Degree
Kunstgeschichte, B.A.	Kein Joint Degree
Kunstgeschichte, B.A.	Kein Joint Degree
Kunstgeschichte, M.A.	Kein Joint Degree
Kunstgeschichte, M.A.	Kein Joint Degree
Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe, M.A.	Kein Joint Degree

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Es existieren keine Joint Degrees.

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung der Studiengänge der Kunstgeschichte

an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud.	Absol. seit
				28.10.21	Einrichtung
Kunstgeschichte	Bachelor	120 ECTS	WS11/12	78	50
Kunstgeschichte	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	38	50
Kunstgeschichte	Bachelor	6o ECTS	WS09/10	83	77
Kunstgeschichte	Master	120 ECTS	WS12/13	24	27
Kunstgeschichte	Master	45 ECTS	WS12/13	7	16
Sammlungen – Provenienz –	Master	120 ECTS	WS16/17	23	8
Kulturelles Erbe					

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2029.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

• Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- · Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

"Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

..."

BayStudAkkV § 15

"Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden."

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

"Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben."

"Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt."

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

"Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert."

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

- 1. integriertes Curriculum
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung
- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Der Stellenwert von Praktika innerhalb der Studiengänge der Kunstgeschichte sollte gestärkt werden, idealerweise durch die Einführung eines Pflichtpraktikums.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 2: In den Bachelor-Studiengängen der Kunstgeschichte sollten die Wahlmöglichkeiten z. B. durch Praktika, Mobilitätsfenster und Projektmodule erweitert werden.
- Empfehlung 3: Die Studienfachverantwortlichen der Kunstgeschichte sollten mit denjenigen der Museologie beraten, ob ein Ausbau des Studienangebotes zur besseren Kombinierbarkeit als Haupt-, Zweit- und Nebenfach möglich ist.
- Empfehlung 4: Eine mehrtägige Exkursion sollte zumindest im Master Kunstgeschichte ein Pflichtmodul sein.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 5: Das Fach sollte zusammen mit der Fachschaftsinitiative ein Konzept für die Weiterführung der Tutorien entwickeln.
- Empfehlung 6: Im Zuge der Renovierung des Gebäudes der Philosophischen Fakultät sollte sichergestellt werden, dass die Kunstgeschichte Räumlichkeiten mit adäquater Ausstattung für digitale und hybride Lehre nutzen kann.

Empfehlung 7: Der Fachschaftsinitiative sollte ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 8: Für die Studiengänge der Kunstgeschichte sollten vielfältigere Prüfungsformen als bislang genutzt werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
- 4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 9: Es sollte ein institutioneller Rahmen für regelmäßige Gespräche zwischen den Lehrenden und der Fachschaftsinitiative Kunstgeschichte geschaffen werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

BayStudAkkV § 19, § 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.
- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.
- entfällt -